

# **Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Maßnahmen zur Sicherstellung des Parlaments- und Dienstbetriebes in der Bremischen Bürgerschaft im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19)**

**vom 7. Oktober 2020**

Der Präsident erlässt auf der Grundlage des Hausrechts gemäß Art. 92 Abs. 2 und Abs. 3 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft und § 15 der Hausordnung der Bremischen Bürgerschaft vom 07.10.2020 sowie der dienstrechtlichen Fürsorgepflicht folgende

## **Allgemeinverfügung**

1. Die Maßnahmen zur Sicherstellung des Parlaments- und Dienstbetriebes in der Bremischen Bürgerschaft im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) vom 7. Oktober 2020 werden aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am 3. Juni 2022 in Kraft.

## **Begründung**

Das Infektionsgeschehen im Land Bremen ist in den letzten Wochen rückläufig. Dem entsprechend hat auf Landesebene die Corona-Basischutzmaßnahmenverordnung die zuvor geltende Corona-Verordnung abgelöst, wodurch ein Großteil der Corona-Schutzmaßnahmen entfallen ist. Die Aufhebung der Maßnahmen zur Sicherstellung des Parlaments- und Dienstbetriebes in der Bremischen Bürgerschaft stellt eine Angleichung an die nunmehr geltende Rechtslage dar.

Bremen, den 03.06.2022



Präsident der Bremischen Bürgerschaft

Frank Imhoff